



Flächennutzungsplan

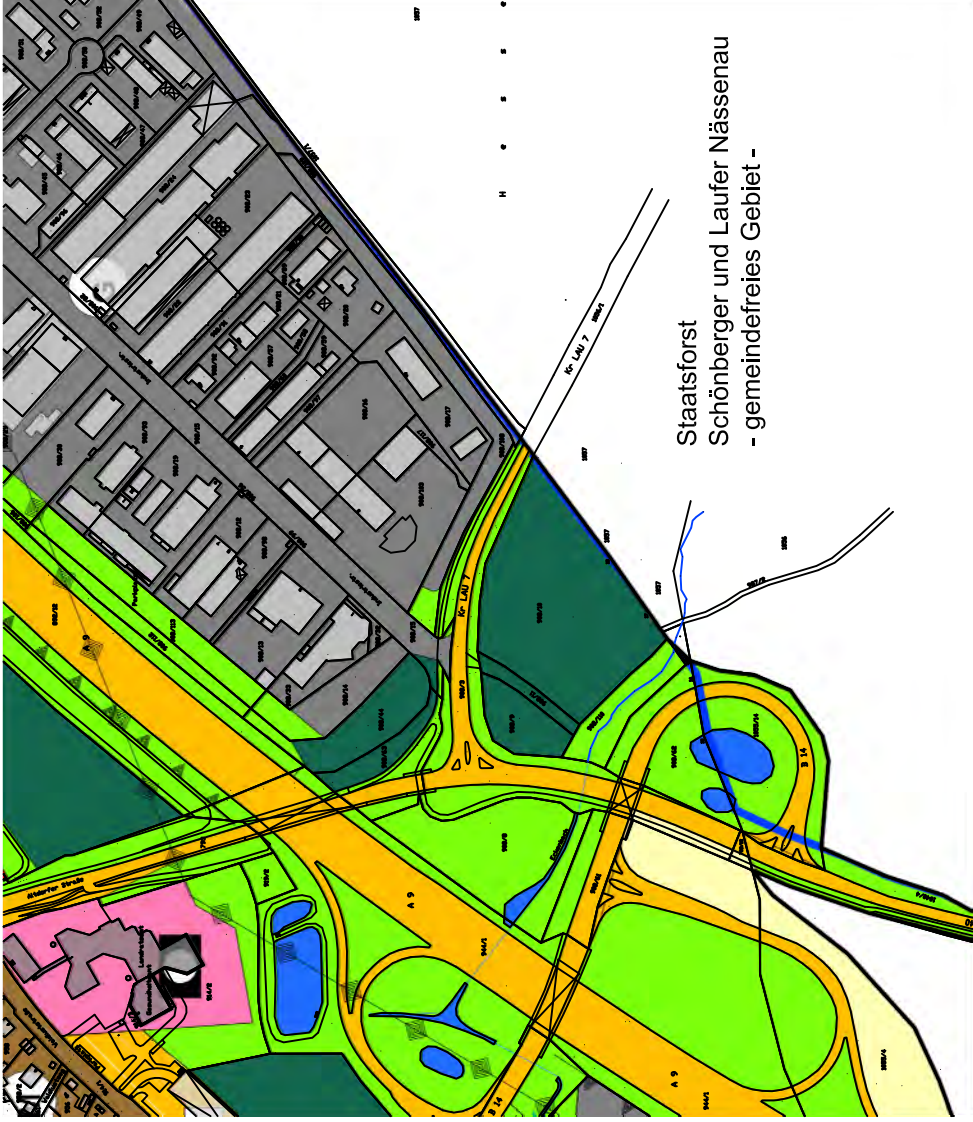
5. Änderung

Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 105
der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
"Städtischer Bauhof neu"

Lauf a.d. Pegnitz, den 02.10.2018
Stadtbauamt Lauf a.d. Pegnitz

i.A.

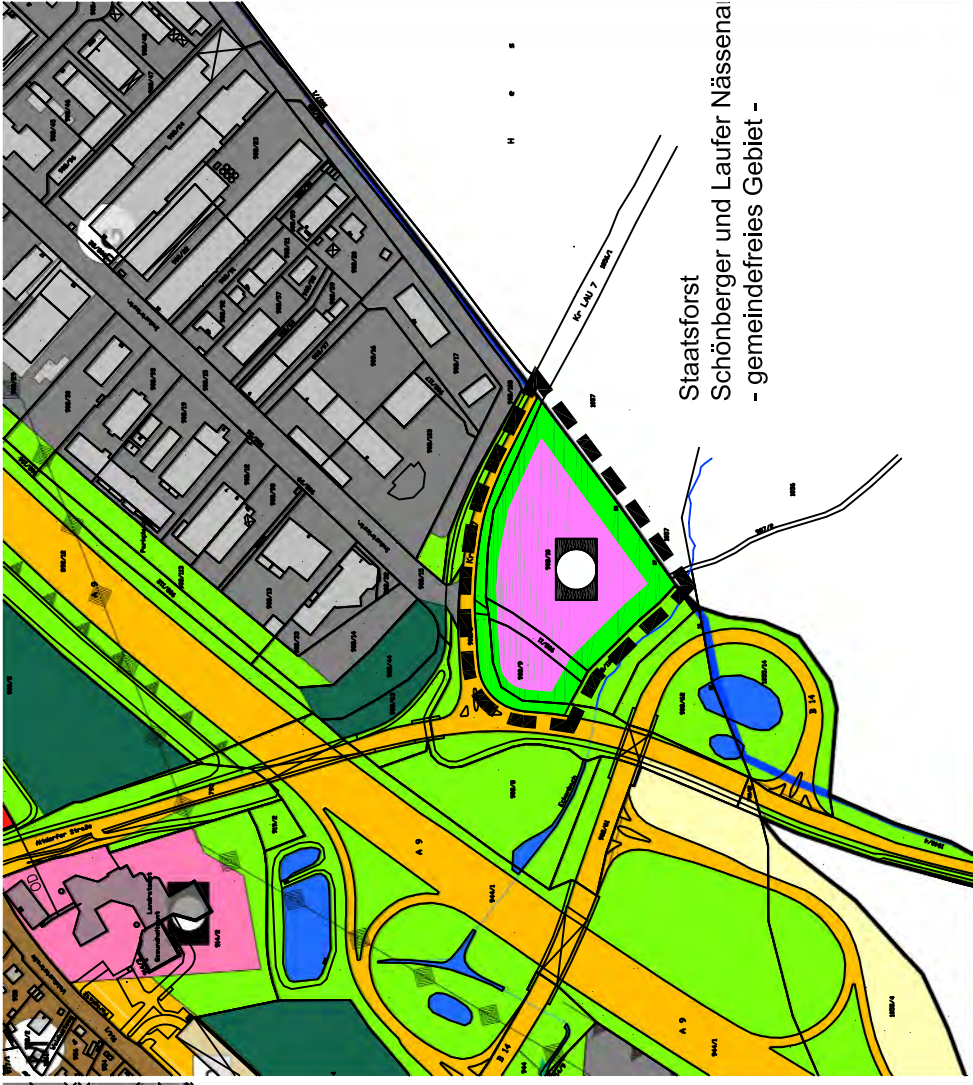
A. Nürnberger
Bauamtsleiterin



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

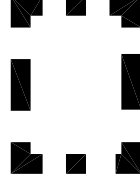
(rechtswirksam seit dem 08.06.2008)

M 1 : 5000



Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

(gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom
27.06.2017)



Bereich der Änderung

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Flächen für den Gemeinbedarf



öffentliche Verwaltung - Städtischer Bauhof



gewerbliche Bauflächen



gemischte Bauflächen



Sonderbauflächen

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
ruhender Verkehr

Grünflächen



Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (Forstwirtschaft)



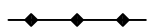
Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserrwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserflächen

Hauptversorgungsleitung



oberirdisch

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Bauflächen für Nutzungsbeschränkungen oder
Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

1. Das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 29.06.2017 eingeleitet. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 05.07.2017 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 05.07.2017 bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 12.07.2017 bis 11.08.2017 mit einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.06.2017 durchgeführt. Diese Auslegung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 05.07.2017 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 05.07.2017 bekanntgemacht.
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.07.2017 frühzeitig über die Planung unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahme zum geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom 27.06.2017 bis zum 11.08.2017 abzugeben.
4. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2017 und die zugehörige Begründung wurden vom Stadtrat am 19.12.2017 beschlussmäßig gebilligt.
5. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.06.2018 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.12.2017 bis zum 10.08.2018 abzugeben.
6. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2017 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 27.06.2018 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 27.06.2018 bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
7. Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom 25.10.2018 den geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom 02.10.2018 festgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister
8. Der geänderte Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom Landratsamt Nürnberger Land mit Schreiben vom Nr. genehmigt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
9. Die Erteilung der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom bekanntgemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der geänderte Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schreiben vom _____ Nr. _____ genehmigt.

Lauf a.d.Pegnitz, den

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister